

Die Ausgrabungen auf der Engehalbinsel bei Bern 1921

Autor(en): **Tschumi, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums**

Band (Jahr): **1 (1921)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

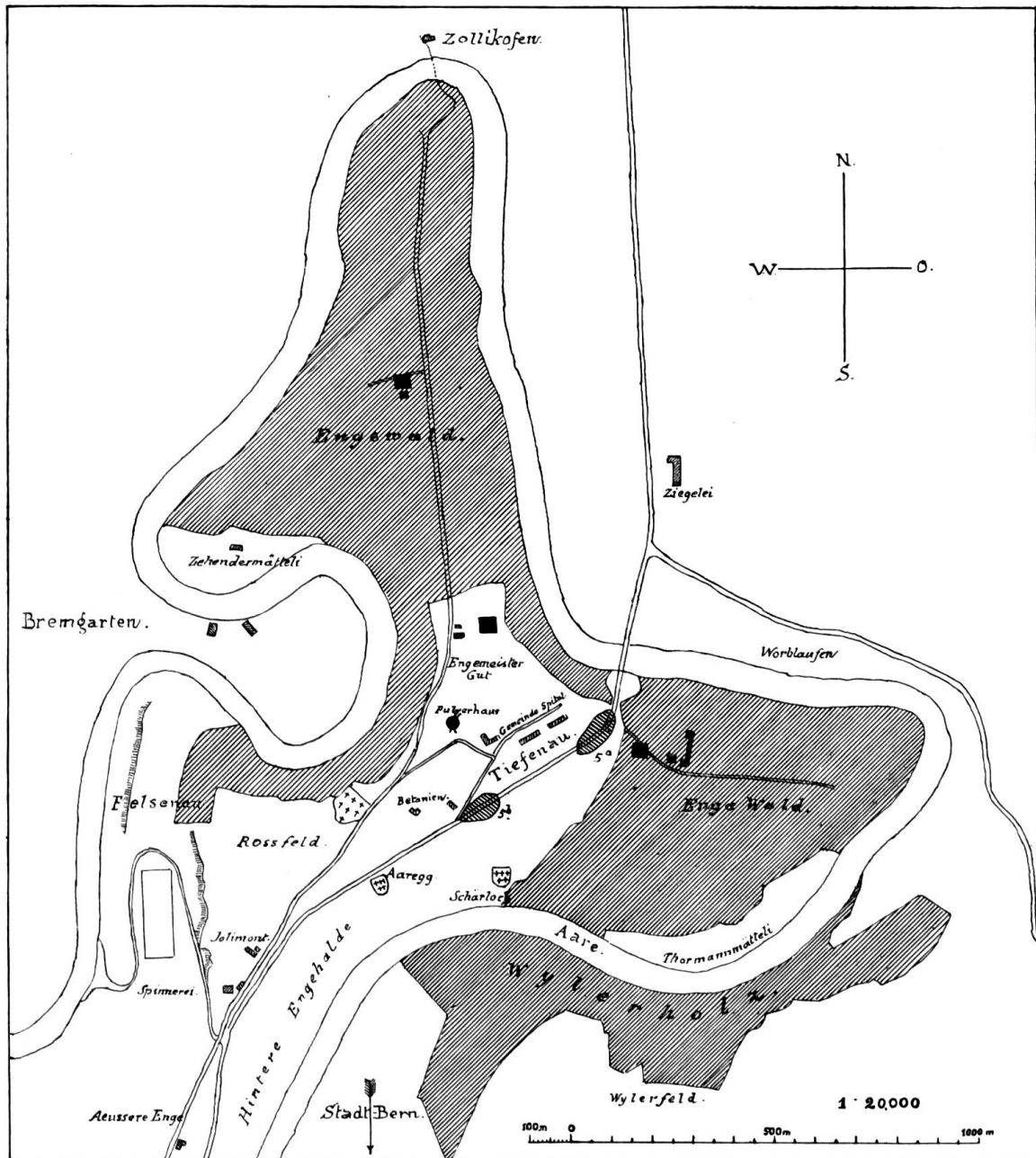
Die Ausgrabungen auf der Engehalbinsel bei Bern 1921.

Von Dr. O. Tschumi.

Die Erforschung dieser wichtigen Fundstätte konnte im Juli und August des Jahres 1921 wiederum gefördert werden. Wie in den früheren Jahren, setzten sich die zur Verfügung stehenden Geldmittel aus Beiträgen des Bundes, des Kantons, der Gemeinde und des Vereins zur Förderung des Historischen Museums zusammen. Vorausgeschickt sei der Dank an diese Instanzen, die sich damit um diese wissenschaftliche Unternehmung verdient machen. Wiederum erfreuten wir uns des Wohlwollens des burgerlichen Forstamtes, vorab des Herrn Forstmeisters H. von Mülinen und seines Beamtenstabes, die uns die Erlaubnis zum Graben erwirkten und für die Stellung einiger Arbeiter besorgt waren. Wenn sich die Ausgrabung unter den günstigsten Verhältnissen vollzog, so danken wir dies ausserdem den Bemühungen der Forstamtsarbeiter, die sich mit grossem Interesse der Arbeit widmeten.

Die Sondierungen setzten an verschiedenen Stellen ein und führten zu einem vollen Erfolge auf dem sog. Thormannboden, dem vorderen Reichenbachwald, wo bis jetzt noch nie gegraben worden war. Hier stiessen wir am Rande der Aareterrasse auf Anlage C in Form von zwei von N nach S parallel verlaufenden Mauern von 52,85 m Länge, die einen Zwischenraum von 3,46 m aufwiesen. Am Nord- und Südende dieser Anlage befanden sich zwei nach Westen vorspringende Gemächer, das nördliche durch eine Zwischenmauer abgeteilt, die in der Achse der westlichen Längsmauer lag, das südliche ohne solche an die Längsmauern angesetzt und mit denselben bündig. Das Nordgemach ($7,85 \times 7,10$) besass auf N-W-O-Seite eine Mauerdicke bis zu 70 cm, während die Mittel- und Ostmauer den Betrag der Längsmauern von 50 cm nicht überstieg. Diese Verstärkung am Rande des steil abfallenden Aarebordes erklärt sich ganz ungezwungen. Der östliche Raum wies genau 3,46 m Breite, der westliche 2,60 m auf, die gemeinsame Länge betrug 5,70 m. An Funden war auf der Nordseite nur wenig zu finden, ein eiserner Steinmeissel, ein Eisenplättchen, ein Bronzebeschläge und der Rest eines Mühlesteins. Durch die Erstellung eines Waldweges längs der Terrasse war das nördliche Ende der Anlage I stark ausgebrochen und beschädigt worden, so dass nur sorgfältige Beobachtung und Grabungen

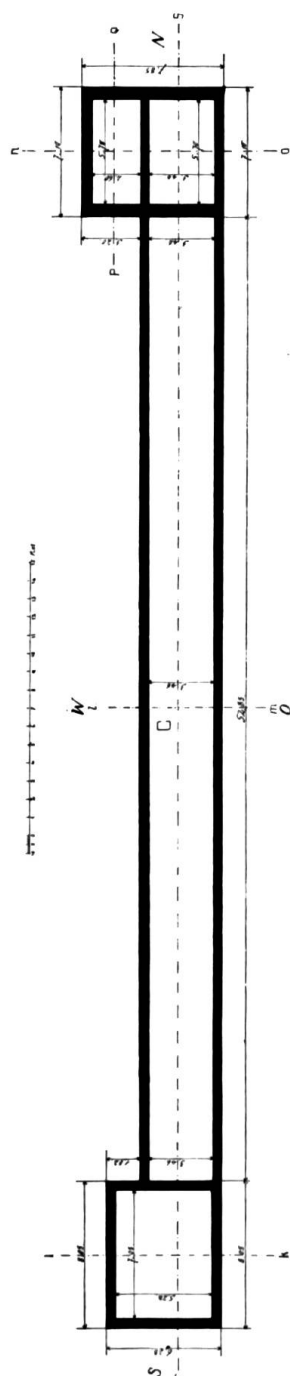
die Aufnahme des Grundrisses ermöglichten. Das südliche Gemach ($8,05 \times 6,28$ m) ergab bei genauer Untersuchung ein deutlicheres Bild. Das Innere desselben ($7,05 \times 5,28$) konnte infolge Schonung des Jung-



Uebersichtsplan über die Engehalbinsel bei Bern.

holzes nicht völlig ausgeräumt werden, doch liess sich eine Steinsetzung feststellen mit darüber liegendem Gussboden. Die Steinsetzung hatte eine Mächtigkeit von 12 cm, der Gussboden aus Mörtel und grobkörnigem Kies eine solche von 3 cm. Unter der Steinsetzung kamen an einer

Stelle Ziegelscherben zum Vorschein, was auf Umbauten, wie Verebnen des Bodens mit älterem Bauschutt hindeuten könnte. Die Mauern waren



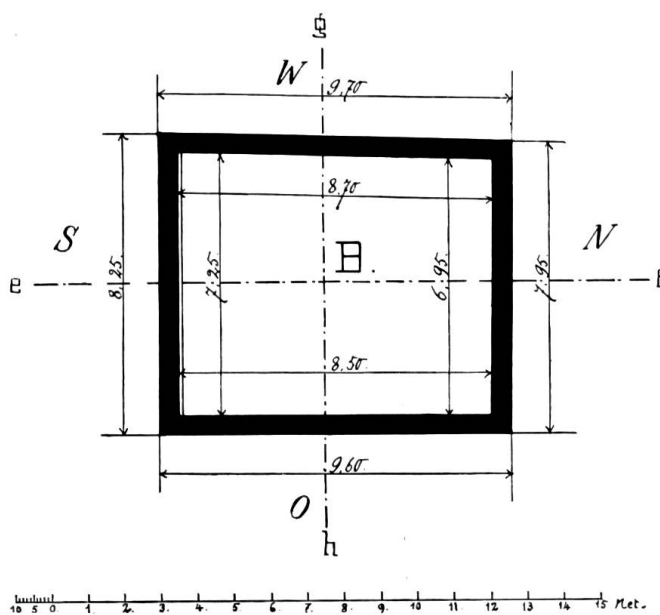
Gang mit Nord- u. Südgemach.
Thormannbodenwald. 1921.

trotz ihrer geringen Dicke von 50 cm sehr sorgfältig gearbeitet und zum Teil mit Ober- und Unterkant ausgezeichnet erhalten. Hier kamen nun Funde von bemaltem Wandbelag aus roter, grüner und gelber Farbe zum Vorschein, gelegentlich Stücke von 2,5 cm Dicke. Ein vereinzelt Stück wies auf hellrotem Grund ein blaues Muster auf, das nicht mehr deutlich erkennbar war. Der Fund eines Eisenmessers nebst zahlreichen Hohl- und Leistenziegelresten und ein, offenbar infolge Feuereinwirkung, stark glasierter Rollstein gehörten zu den spärlichen Vorkommnissen. Der Ausgrabung des langen Ganges zwischen den zwei Längsmauern wurde peinlichste Aufmerksamkeit geschenkt. Funde von Wandbelag von roter, blauer und schwarzer Farbe wurden nur längs der Ostmauer gemacht. Auf rotem Wandbelag fand sich ein blaues, 8 mm breites Band, eingefasst von je 2 mm breiten weissen Streifen. Der Boden zwischen den Mauern war wohl gestampfter Naturboden, da gar keine Spuren von Steinbett oder Gussboden zum Vorschein kamen. Das Vorkommen von Nägeln und Ziegelresten lässt auf Bedachung schliessen. Die westliche Mauer war nicht, wie die östliche, von gehauenen Bausteinen eingerahmt und Wandbelag fehlte hier auf der ganzen Strecke. Diese Anzeichen sprechen dafür, dass die östliche, äussere Mauer solid aufgebaut und auf der Innenseite mit farbigem Wandbelag geschmückt war, die westliche, innere Mauer nur als Fundament für einen leichten Holzoberbau aus Säulen oder Palissaden diente.

Die Anlage C gehört zu den seltenen Vorkommnissen unseres Landes, und ihre Deutung dürfte nicht leicht fallen. Als Wehranlage auf der flussgeschützten Halbinsel ist sie, auch angesichts der geringen Mauerdicke, nicht recht denkbar; es könnte eher an einen Laubengang gedacht werden.

Doch das definitive Urteil wollen wir zurückhalten, bis die Erforschung der Halbinsel weiter fortgeschritten ist und sich aus dem Gesamtbild zwingendere Schlüsse ergeben.

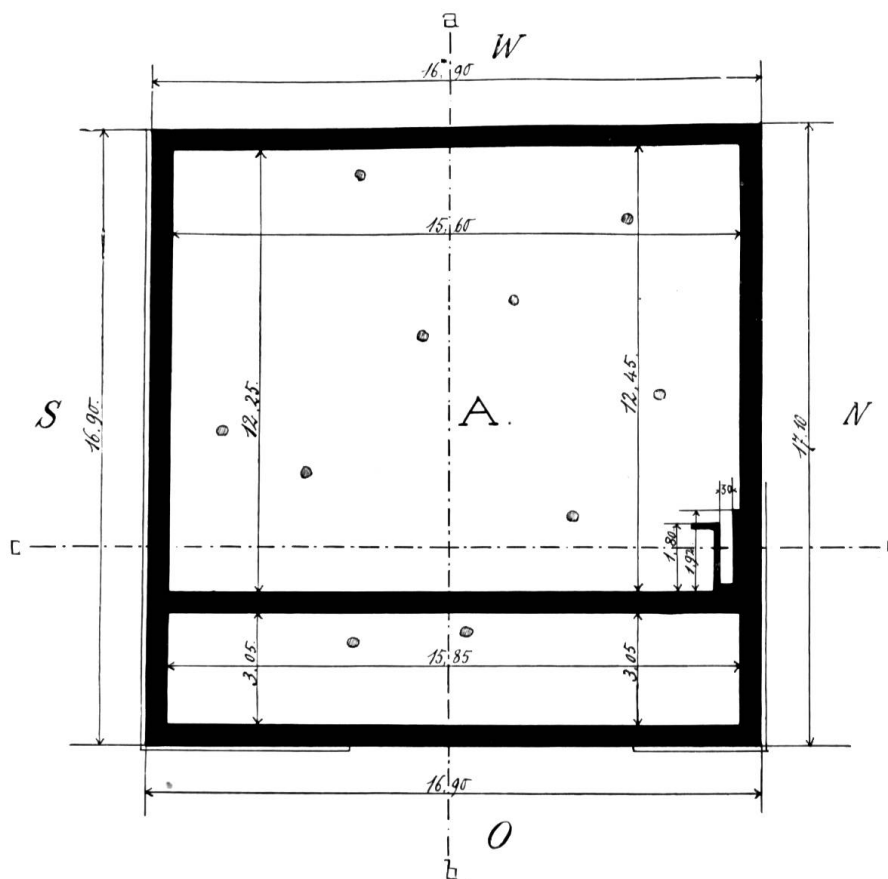
In geringer Entfernung von der Anlage C stiess man westlich davon auf ein kleines Gebäude B, dessen Masse folgende waren: Südseite 8,25 m, Westseite 9,70 m, Nordseite 7,95 m, Ostseite 9,60 m. Die Verschiedenheit der Längs- und Breitseiten, die das Gebäude als verschobenes Rechteck darstellt, weicht von der gewöhnlichen sorgfältigen römischen Bau-technik ab, stimmt aber mit dem Umstand überein, dass auch das Haus eine kleine Abweichung von der Orientierung N-S aufweist. An Funden kamen zu Tage: Eine Messerklinge, Reste von Mühlesteinen, Gefässscherben, Stücke von Fensterglas mit zugeschärftem Rand, Reste von einem Lavezsteingefäss, Nägel und eine Leitriemenöse aus Bronze, die offenbar auf einem Pferdegeschirr Verwendung gefunden hatte. Dazu kamen der Ausguss einer Reibschale, ein becherartiges Bronzeblech, eine Tierglocke aus Eisen, ein halbes Hufeisen und verschiedene Topfgefässscherben von Luxus- und Gebrauchsware vervollständigten das Fundmaterial. Ein Gussboden aus Kalkmörtel, der mit Ziegelmehl durchsetzt worden war, konnte



nur noch an vereinzelt Stellen nachgewiesen werden. Von einer Hypocaustanlage zeugten verschiedene Platten ($22 \times 20,5 \times 6$). In der Südostecke kamen Sandsteinplatten zum Vorschein, welche ebenfalls auf eine solche schliessen liessen; als dann in der Mitte der Nordwand noch solche Sandsteinplatten und aufgestellte Steine mit darüber liegender Deckplatte aufgedeckt wurden, musste jeder Zweifel schwinden. Das kleine Gebäude hatte ursprünglich eine Heizanlage und einen Herd besessen, musste also bewohnt gewesen sein. Datierbare Funde waren auch hier nicht festzustellen; die Terra sigillata liess aber auf eine späte Epoche schliessen.

In dem Bestreben, fernere zu dieser Gebäudeanlage gehörende Häuser zu finden, stiess man unweit des Waldrandes, westlich von Gebäude B auf ein grosses Wohnhaus A ($16,90 \times 16,90$ [17,10]), das eine nahezu quadratische Form aufwies. Hier handelte es sich wiederum um eine ähnliche Hausanlage, wie sie 1920 im Reichenbachwald neu

aufgedeckt worden war: Ein Wohnhaus mit östlich vorgelagertem Laubengang von 3,05 m Breite. Das Gebäude besass in der Nordostecke eine ungewöhnliche, schlecht erhaltene Heizanlage, bestehend aus einem Heizkanal und Sandsteinplatten ($100 \times 14 \times 38$). Der Heizkanal war 30 cm breit, die südliche Wandung 1,8 m lang, 30 cm hoch und, wie Reste zeigten, gewölbartig gedeckt. Die nördliche Wandung, auch aus Sandsteinplatten hergestellt, die direkt an die Nordmauer anschlossen, sprang



10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 Met.

Hausanlage mit Heizvorrichtung. Thormannbodenwald. 1921.

um 12 cm nach Westen vor. Das Vorkommen von Suspensurplatten beweist, dass die erwärmte Luft durch einen Hohlraum strich. Der Boden desselben bestand aus einem Steinpflaster, das, nach den vorkommenden Ziegelplättchen zu schliessen, mit solchen bedeckt war. Darüber erhoben sich die Suspensurplatten in Form von Pfeilerchen von unbestimmbarer Höhe, über die ein Kalkgussboden gelegt wurde, von dem sich noch Brocken von 6–8 cm Dicke erhalten haben. Die Funde waren hier besonders zahlreich: Eisenmesser, Wasserspeier in Form eines Löwenköpfchens, Pfeilspitzen, zahlreiche Scherben von Terra

sigillata, Nägel, ein Bronzeblech von einem Türschloss, in der Südost-ecke ein durchbohrtes Hirschhorngeweih, ein Bronzering und eine Nadel, Reste von Fensterglas, Glockenschwengel von Tierglocken, Eisenkloben und sonstige Eisenbestandteile. Rezent dürfte eine eiserne Sattlernadel sein. Für die Datierung der Anlage wichtig war der Fund einer Nauheimerfibel, ausserhalb des Gebäudes, in der SW-Ecke gefunden, ebenso derjenige einer Bronzemünze, welche sehr schlecht erhalten war und nach der Bestimmung von Herrn Direktor Wegeli dem Kaiser Gratian (367–383) zuzurechnen ist. Stammt die Nauheimerfibel aus dem 1. vorchristlichen Jahrhundert, so versetzt uns die Münze des Kaisers Gratian in das Ende des 4. Jhds. nach Chr. Da die Untersuchungen an dieser Stelle noch nicht abgeschlossen sind, so kann nur vermutungsweise die Ansicht geäussert werden, dass die Siedelung innerhalb dieser beiden Daten bewohnt war, was mit den bisherigen Funden von der Halbinsel übereinstimmt.

Wie gewohnt, so wurden auch heuer Situationspläne und Grundrisse aufgenommen, nachdem die zur Vermessung notwendigen Orientierungssteine angebracht worden waren. Wir verdanken Herrn Stadtgeometer Albrecht und Herrn Architekt E. Bürki vom Kantonsbauamt ihre Mühewaltung aufs beste. Zur Besichtigung fanden sich Herr Architekt R. von Wurstemberger, eidgenössischer Experte, eine Vertretung der Regierung, des Gemeinderates der Stadt Bern und die Kommission des Museums ein. Bei diesem Anlass war auf dem Rossfeld ein neues Grab angeschnitten worden, ein Skelettgrab, das eine mit Band- und Gitterverzierung versehene Urne barg. Den Mitgliedern des Vereins zur Förderung des Historischen Museums, sowie der stadtbernischen Presse wurde Gelegenheit zur Besichtigung der Fundstätte geboten und schliesslich auch das Publikum zu einem Rundgang eingeladen. Im Anschluss daran ersuchte die Redaktion des «Bund» den Berichterstatter um eine orientierende Darstellung der Forschungsgeschichte der Engehalbinsel, die im «Kleinen Bund» Januar 1922 und seither auch als Sonderschrift erschienen ist und deren Reinertrag dem Historischen Museum zufällt. Damit dürfte das Interesse an der Erforschung der Engehalbinsel in weitere Kreise gedrungen und die Fortführung unserer Unternehmung gesichert sein.